

## Beschluss Bestimmungen für Ortsverbände und Arbeitskreise vereinfachen und präzisieren

Gremium:                      Stadtvorstand  
Beschlussdatum:            18.03.2023  
Tagesordnungspunkt:        9.1. Anträge Satzungsänderungen

### Antragstext

#### 1 Anlass und Ziel der Änderung

2 Hier gab es im vergangenen Jahr von einigen Ortsverbänden Nachfragen und  
3 Unsicherheiten. Insbesondere was Ladungsfristen, Vertretungsberechtigungen und  
4 Umlaufverfahren angeht. Es ist den Ortsverbänden weiterhin möglich, dies in  
5 ihren eigenen Satzungen anderweitig zu regeln. Falls keine Satzung für den  
6 Ortsverband existiert oder diese Regelungen nicht enthalten sind, kann auf  
7 diesen Passus zurückgegriffen werden.

8 Selbes gilt für die Arbeitskreise: Auch an dieser Stelle gibt es eine  
9 Regelungslücke. Grundsätzlich wird hiermit ermöglicht, dass unsere Arbeitskreise  
10 auch abseits von AK-Sitzungen Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeiführen können.  
11 Hier gab es auch im vergangenen Jahr Unklarheiten. Einige Arbeitskreise haben  
12 dies in der Vergangenheit bereits so gehandhabt. Mit dieser Regelung  
13 konkretisieren wir das Verfahren, sodass alle Arbeitskreise diese Möglichkeit  
14 nutzen können.

#### 15 Änderungstext

16 Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge  
17 daher beschließen, den §3 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband  
18 München-Stadt wie folgt um die Absätze 6 bis 9 zu ergänzen:

19        „(6) Für Mitgliederversammlungen der Ortsverbände besteht eine  
20        Ladungsfrist von zwei Wochen, sofern die Satzung des Ortsverbandes es  
21        nicht anders regelt. Einladungen können via Mail zugestellt werden.

22        (7) Sofern die Satzung des Ortsverbandes es nicht anders regelt, beträgt  
23        die Amtszeit der Ortsverbandsvorstände zwei Jahre.

24        (8) Vertretungsberechtigt für die Verhandlung von Anträgen und Beschlüssen  
25        einer Mitgliederversammlung des Ortsverbands ist der Ortsverbandsvorstand.  
26        Der Ortsvorstand kann die Vertretungsberechtigung delegieren. Näheres kann  
27        die Satzung der Ortsverbände regeln.

28        (9) Beschlüsse von Vorständen der Ortsverbänden können im Umlaufverfahren  
29        herbeigeführt werden, sofern die Satzung des Ortsverbandes es nicht anders  
30        regelt.“

31 Weiter möge die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-  
32 Stadt beschließen, den §9 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband  
33 München-Stadt wie folgt zu ergänzen:

34        „(9) Beschlüsse von Arbeitskreisen können im Umlaufverfahren herbeigeführt  
35        werden. Dabei benötigen die Beschlüsse die Zustimmung mindestens der

36 |     Hälfte der eingegangenen Rückmeldungen von Mitgliedern des Kreisverbands.  
37 |     Die Frist zur Rückmeldung muss dafür mindestens 24 Stunden nach Versand  
38 |     des zu beschließenden Textes betragen. Beschlüsse im Umlaufverfahren sind  
39 |     geeignet zu dokumentieren und nach Antragsstellung unter Angabe des  
40 |     Stimmverhaltens bei der Geschäftsstelle einzureichen.”

## Begründung

siehe Antragstext

## Beschluss Änderungen in der Wahlordnung: An Realität anpassen und Spielraum ermöglichen

Gremium:                      Stadtvorstand  
Beschlussdatum:            18.03.2023  
Tagesordnungspunkt:       9.1. Anträge Satzungsänderungen

### Antragstext

#### 1 Anlass und Ziel der Änderung: Stimmrecht auf 2 Versammlungen

3 Durch die Vorgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes müssten die Regelung  
4 zum Stimmrecht vor jeder Wahl durch einen Beschluss der Partei herbeigeführt  
5 werden. Mit der Klarstellung dieser Regelung in der Wahlordnung, braucht es  
6 diese Beschlüsse nicht mehr. Dabei geht es nur um das aktive Wahlrecht, nicht  
7 jedoch um das passive. Für Wahlen für Kandidaturen bei den Grünen (bspw.  
8 Stadtrat, Bezirksausschuss, Landtagsdirektkandidierende...) können auch weiterhin  
9 nicht-Mitglieder antreten.

#### 10 Änderungstext

11 Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge  
12 beschließen, die Wahlordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-  
13 Stadt wie folgt zu ändern:

14 Ein neuer §1, Absatz 2 wird ergänzt, die folgenden Absätze werden fortlaufend  
15 nummeriert:

16        „(2neu) Wahlberechtigt sind Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen  
17        Kreisverband München-Stadt, bzw. deren Untergliederungen, Organen und  
18        Gremien für Wahlen auf der entsprechenden Ebene oder im entsprechenden  
19        Organ oder Gremium.“

20 Weiter möge die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-  
21 Stadt beschließen §3, Absatz 1 wird wie folgt zu ändern:

22        „(1) Der Stadtvorstand lädt zu Versammlungen zur Aufstellung von  
23        Kandidierenden zu Bundestags-, Landtags-, Bezirks- und Stadtrats- sowie  
24        Oberbürgermeister\*innenwahlen ein. Bei Aufstellungsversammlungen, die im  
25        Bereich der Landeshauptstadt München stattfinden, sind nur Mitglieder von  
26        Bündnis 90/Die Grünen wahlberechtigt, die im Bereich der  
27        Aufstellungsversammlung betreffenden Region wohnhaft sind. Dies bedeutet  
28        bei Bundestagswahlen im entsprechenden Wahlkreis, bei Landtags- und  
29        Bezirkswahlen im entsprechenden Stimmkreis und bei Bezirksausschusswahlen  
30        im entsprechenden Stadtbezirk.“

#### 31 Anlass und Ziel der Änderung: Vorstellung bei 32 Delegiertenwahlen

33 Da es bei der großen Menge an zu entsendenden Delegierten  
34 (Bezirksdelegiertenkonferenz, Landesdelegiertenkonferenz, Kleiner Parteitag der

35 Bayerischen Grünen, Bundesdelegiertenkonferenz) nur noch eingeschränkt möglich  
36 ist, dass sich die Personen direkt auf der Versammlung vorstellen, soll an  
37 dieser Stelle der Ausnahmetatbestand gestrichen werden. Durch die Vorstellung  
38 durch elektronische Medien (Bewerber\*innenportal incl. Videos und Schriftliche  
39 Bewerbungen) können sich alle ein Bild von den Personen im Vorfeld machen.

40 Änderungstext

41 Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge  
42 beschließen, §4, Absatz 1 wird wie folgt zu ändern:

43 „(1) Alle Bewerber\*innen haben das Recht auf eine angemessene Zeit zur  
44 Vorstellung. Bewerbungen als Delegierte müssen spätestens zu Beginn der  
45 Versammlung beim Stadtvorstand oder der Geschäftsstelle eingegangen sein.  
46 Die Redezeit wird auf Antrag des Präsidiums von der Versammlung festgelegt  
47 und beträgt mindestens eine Minute je Bewerber\*in. Eine Vorstellung der  
48 Bewerber\*innen im Vorhinein mittels digitaler Medien ist möglich, wenn  
49 dies den Mitgliedern mit der Einladung zur Versammlung mitgeteilt wird.“

## 50 Anlass und Ziel der Änderung: Wahlmodus und 51 Urnenwahl

52 Bei einer Vielzahl an Delegiertenbewerbungen und -plätzen führt das bisherige  
53 Verfahren dazu, dass Stimmengleichstand wahrscheinlicher wird und es möglich  
54 sein kann, dass nicht genügend Delegierte gewählt werden.

55 Weiter soll die Urnenwahl ergänzt werden. Das wurde bisher bereits so  
56 praktiziert, sollte sich dann aber entsprechend in der Wahlordnung wiederfinden.

57 Änderungstext

58 Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge  
59 beschließen §4, Absatz 2 wird wie folgt zu ändern:

60 „(2) Delegierte für die übergeordneten Parteigliederungen auf Bezirks-,  
61 Landes- und Bundesebene werden per Zustimmungsblockwahl gewählt. Jede\*r  
62 Stimmberechtigte hat so viele Stimmen, wie Bewerber\*innen zur Verfügung  
63 stehen, und kann jeder\*m Bewerber\*in eine oder keine Stimme geben. Gewählt  
64 ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit der  
65 Bewerber\*innen mit den meisten Stimmen findet zwischen diesen ein zweiter  
66 Wahlgang statt, danach entscheidet das Los. Delegierte werden für ein Jahr  
67 gewählt.“

68 Weiter möge die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-  
69 Stadt beschließen, § 5, Absatz 3 wird wie folgt zu ändern:

70 „(3) Wahlen mittels verdeckter und digitaler Abstimmung sind zulässig,  
71 wenn die Ergebnisse anhand einer im Nachgang durchzuführenden Brief- oder  
72 Urnenwahl oder in Form einer im Nachgang stattfindenden Präsenzversammlung  
73 bestätigt werden. Ein Beschluss der wählenden Versammlung ist dafür vor  
74 Beginn des Wahl- bzw. Abstimmungsvorgangs nötig.“

## Begründung

siehe Antragstext

## Beschluss OVV-Mitgliedschaft für Stadtvorstand und Grüne Jugend München wieder öffnen und Regelungen konkretisieren

Gremium: Stadtvorstand  
Beschlussdatum: 18.03.2023  
Tagesordnungspunkt: 9.1. Anträge Satzungsänderungen

### Antragstext

#### 1 Anlass und Ziel der Änderung: OVV für gesamten 2 Stadt- und GJM-Vorstand öffnen

3 Durch die bisherige Regelung konnten nur die Stadtvorsitzenden OVV-Mitglied sein  
4 und keine\*n Vertreter\*in entsenden. Dies wird nun dadurch wieder ermöglicht.  
5 Selbes gilt derzeit für die Grüne Jugend München.

#### 6 Änderungstext

7 Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge  
8 beschließen, §11, Absatz 1 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband  
9 München-Stadt möge wie folgt zu ändern:

10 „(1) Die Ortsvorstandsversammlung ist der Zusammenschluss der  
11 Ortsvorstände, des Stadtvorstands und des Vorstands der Grünen Jugend  
12 München. Aus jedem Ortsvorstand, dem Vorstand der Grünen Jugend und dem  
13 Stadtvorstand werden jeweils die Sprecher\*innen, bzw. Vorsitzenden  
14 entsendet. Eine Vertretung der Sprecher\*innen bzw. Vorsitzenden ist  
15 möglich, sofern der entsprechende Vorstand mindestens eine Frau entsendet.  
16 Jedes entsendete Mitglied der Ortsvorstandsversammlung hat eine Stimme.

17 Das Gremium dient der parteipolitischen, strategischen Vernetzung, dem  
18 Austausch von Ideen und Projekten der Ortsverbände, des Stadtverbands und  
19 der Grünen Jugend, der Bearbeitung von OV-übergreifenden Themen sowie der  
20 Weiterbildung.“

#### 21 Anlass und Ziel der Änderung: Klarstellung der 22 Ehrenamtlichkeit

23 Diese Ergänzung ist eine Klarstellung, die im Zuge der Einführung der  
24 Aufwandsentschädigungen Relevanz hat. Hierbei geht es um die Klärung für die  
25 Deutsche Rentenversicherung.

#### 26 Antragstext

27 Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge  
28 beschließen, §7, Absatz 1 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband  
29 München-Stadt möge wie folgt zu ändern:

30 „(1) Der Stadtvorstand ist ehrenamtlich tätig und besteht aus sechs  
31 Personen. Er besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, hiervon  
32 mindestens eine Frau, dem\*der Schatzmeister\*in, sowie drei  
33 stellvertretenden Vorsitzenden.“

## Begründung

siehe Antragstext

**Beschluss** Mailversand in die Satzung aufnehmen, Doppelungen streichen, Antragsregelungen konkretisieren und formale Beschlüsse reduzieren

Gremium:                      Stadtvorstand  
Beschlussdatum:            18.03.2023  
Tagesordnungspunkt:      9.1. Anträge Satzungsänderungen

## Antragstext

### 1   **Anlass und Ziel der Änderung: Ladung via Mail** 2   **und Doppelung streichen**

3   Hier übernehmen wir den Teil aus der Landessatzung zur Ladung via E-Mail. Das  
4   wurde für Stadtparteitage bisher bereits so praktiziert. So wird dies aber auch  
5   für weitere Versammlungen möglich, die sonst postalisch geladen werden müssten.

6   Zudem ist die Aufgabenbeschreibung der Hauptversammlung gedoppelt in der  
7   Satzung. Wir führen diese nun in Abs. 3 zusammen.

### 8   Änderungstext

9   Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge  
10  beschließen, §4 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt  
11  möge wie folgt zu ändern:

12         : „(1) Organe des Kreisverbandes sind:

13         :         • die Gesamtheit der Mitglieder

14         :         • die Stadt- und Hauptversammlung

15         :         • der Stadtvorstand

16         :         • die Ortsvorständeversammlung

17         :         • die anerkannten Arbeitskreise des Kreisverbands

18         :         • der Arbeitskreisrat

19         :         • das Stadtteilpolitische Forum

20         :         • von der Stadt- oder Hauptversammlung einberufene Kommissionen

21         :         (2) Einladungen zu Sitzungen von Gremien und Organen des Kreisverbands  
22         :         München-Stadt und darunterliegenden Gebietsverbänden erfolgt via E-Mail.  
23         :         Es gilt §27, Abs. 1, Satz 2 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen  
24         :         Landesverband Bayern.“

25   Weiter möge die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-  
26   Stadt beschließen, §6, Abs. 8 zu streichen, die Nummerierung fortlaufend  
27   weiterzuführen und §6, Abs. 3 Sätze 1 bis 3 wie folgt zu ändern:

28         :         (3) Die Hauptversammlung wählt alle zwei Jahre den Stadtvorstand. Die  
29         :         Hauptversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstands entgegen.



30 Sie beschließt über die Entlastung des Vorstands, die Einberufung von  
31 Kommissionen, wählt die Rechnungsprüfung und das Präsidium, beschließt  
32 Satzungsänderungen und den Haushalt des Kreisverbandes sowie die  
33 Finanzordnung.

### 34 **Anlass und Ziel der Änderung: Angleichen des** 35 **Antragsrechts**

36 Das Antragsrecht für Anträge und für Dringlichkeitsanträge sollte gleich sein.  
37 Am klarsten wird das, wenn man die zweite Aufzählung einfach weglässt. In der  
38 aktuellen Version fehlt bei den Dringlichkeitsanträgen z.B. die Grüne Jugend.

#### 39 **Änderungstext**

40 Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge  
41 beschließen §6, Abs. 10 wie folgt zu ändern:

42 (10) Anträge an die Stadtversammlung müssen spätestens vier Wochen vor der  
43 Stadtversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Nicht  
44 fristgerecht eingereichte Anträge werden als Dringlichkeitsanträge  
45 behandelt. Ein Dringlichkeitsantrag wird behandelt, wenn sich die Mehrheit  
46 der Stadtversammlung für seine Behandlung ausspricht. Näheres regelt die  
47 Geschäftsordnung.

### 48 **Anlass und Ziel der Änderung: Zählkommission**

49 Dies wurde in den vergangenen Jahren bereits so gehandhabt – musste aber jedes  
50 Mal auf's neue beschlossen werden. Um die Versammlung von Formalia zu  
51 entschlacken, wird dies nun einheitlich festgelegt. Sollte aus der Versammlung  
52 eine andere Zählkommission gewünscht sein, bleibt es ihr unbenommen eine  
53 abweichende Zählkommission zu beschließen.

#### 54 **Änderungstext**

55 Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge  
56 beschließen einen neuen Abs. 1 in §5 der Allgemeinen Geschäftsordnung von  
57 Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt hinzuzufügen und die  
58 Nummerierung der folgenden Absätze fortlaufend zu ändern:

59 (1) neu: „Die Zählkommission besteht aus den Mitgliedern des  
60 Stadtvorstands, des Präsidiums und der Geschäftsstelle, sofern diese nicht  
61 selber kandidieren oder die Zählkommission von der Versammlung nicht anders  
62 bestimmt wird.“

### 63 **Anlass und Ziel der Änderung: Antragsranking** 64 **präzisieren**

65 Das Antragsranking brauchte vor jeder Versammlung einen eigenen Beschluss. Seit  
66 der Einführung haben wir es bisher stets so geregelt. Um die Versammlung von  
67 Formalia zu entschlacken, legen wir das bisher genutzte Verfahren nun in der  
68 Geschäftsordnung so fest.

69 Änderungstext

70 Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge  
71 beschließen einen neuen §4 der Allgemeinen Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die  
72 Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt hinzuzufügen und die Nummerierung  
73 der folgenden Paragraphen fortlaufend zu ändern:

74        : „§ 4 Antragsranking

75        : (1) Entsprechend §3, Abs. 3, Satz 4 findet ein Antragsranking über die  
76        : eingegangenen Anträge ab. Wobei davon Leitanträge, Dringlichkeitsanträge  
77        : und Anerkennungsanträge von Arbeitskreisen ausgenommen sind. Neben den  
78        : Leitanträgen und Anerkennungsanträgen werden die Anträge entsprechend  
79        : ihrer Reihung behandelt.

80        : (2) Die zu behandelnde Anzahl von Anträgen oder eine zeitliche Frist für  
81        : den zum spätesten Zeitpunkt zu behandelten Antrag wird vom Präsidium der  
82        : Versammlung vorgeschlagen. Ein digitales Antragsranking ist möglich.

83        : (3) Beim Antragsranking hat jedes teilnehmende Mitglied so viele Stimmen,  
84        : wie Anträge vorliegen, wobei ein Antrag höchstens eine Stimme haben kann.

85        : (4) Die Reihung der Anträge findet entsprechend der Anzahl der auf sie  
86        : beim Ranking entfallenen Stimmen statt.

87        : (5) Haben nach Auszählung aller Stimmen mehrere Anträge dieselbe  
88        : Stimmenzahl entscheidet der Eingangszeitpunkt darüber, welcher der Anträge  
89        : zuerst behandelt wird.“

90 **Anlass und Ziel der Änderung: Regelungen zur**  
91 **Antragsfrist präzisieren und Antragsranking nur**  
92 **nutzen, wenn die Zeit nicht reicht**

93 Die Regelungen zur Unterstützung von Anträgen sind bereits so gestaltet, dass  
94 die Mindestzahl der Unterstützer\*innen vor Ablauf der Antragsfrist vorhanden  
95 sein muss. Da dies aber in der Vergangenheit zu Unklarheiten geführt hat,  
96 stellen wir hier klar. Zudem soll ein Antragsranking nur stattfinden, wenn nicht  
97 alle Anträge innerhalb der vorgesehenen Zeit behandelt werden können. Damit  
98 sparen wir uns eine Abstimmung und können früher in die Debatte der Anträge  
99 starten.

100 Änderungstext

101 Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge  
102 beschließen einen §3, Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die  
103 Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt zu ändern:

104        : „(3) Anträge können von allen Mitgliedern einzeln eingereicht werden. Um  
105        : zur Behandlung zugelassen zu werden, müssen eingereichte Anträge von  
106        : mindestens neun weiteren Mitgliedern vor Ablauf der Antragsfrist  
107        : unterstützt werden. Zur Behandlung zugelassene Anträge werden  
108        : veröffentlicht. Das Antragsrecht der Organe und Ortsverbände, der Grünen  
109        : Jugend München und der grünen Stadtratsfraktion bleibt davon unberührt.  
110        : Über die Reihenfolge der Behandlung findet ein Antragsranking statt,  
111        : sofern zu erwarten ist, dass nicht alle Anträge innerhalb der vorgesehenen  
112        : Zeit behandelt werden können. Zugelassene, aber aus Zeitgründen nicht mehr

113 | behandelte Anträge werden auf Wunsch des\*der Antragsteller\*innen an den  
114 | Stadtvorstand verwiesen.”

115 **Anlass und Ziel der Änderung:**  
116 **Änderungsantragsfrist für Dringlichkeitsanträge**  
117 **lockern**

118 Es fehlte bisher eine Frist für Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen. Da  
119 diese bis zu Beginn der Versammlung eingereicht werden können, muss natürlich  
120 noch die Möglichkeit gegeben sein, dass Änderungsanträge gestellt werden. Das  
121 wird dadurch ermöglicht.

122 **Änderungstext**

123 Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge  
124 beschließen einen §3, Abs. 4 der Allgemeinen Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die  
125 Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt zu ändern:

126 | „(4) Änderungsanträge sind zwei Tage vor der Versammlung einzureichen.  
127 | Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen sind bis zu Beginn des  
128 | behandelten Tagesordnungspunktes einzureichen. Modifizierte Übernahmen  
129 | sind bis zu Beginn des behandelnden Tagesordnungspunktes möglich. Der  
130 | weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf Antrag ist es  
131 | möglich, Anträge alternativ abzustimmen, bzw. Meinungsbilder über  
132 | verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die  
133 | Schlussabstimmung.”

## Begründung

siehe Antragstext